



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Umwelt und Grün	01.07.2010	
Gesundheitsausschuss	06.07.2010	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.07.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

PFT-Funde im Grundwasser und in Baggerseen zwischen Immendorf und Meschenich; hier: Sachstand zum 30.06.2010

Im Rahmen der regelmäßigen Untersuchung des Grundwassers wurden bei mehreren Grundwassermessstellen erhöhte Konzentrationen an Perfluorierten Tensiden (PFT) nachgewiesen.

Da noch keine gesetzlichen Grenzwerte existieren, werden gemäß der Empfehlung des Landesamtes für Natur, Umweltschutz und Verbraucherschutz NRW (LANUV) die von der Trinkwasserkommission des Bundesministeriums für Gesundheit beim Umweltbundesamt veröffentlichten akzeptablen Höchstwerte für Trinkwasser herangezogen. Das langfristige Mindestqualitätsziel unter dem Aspekt des vorsorgeorientierten und generationsübergreifenden Trinkwasserschutzes beträgt $\leq 0,1$ Mikrogramm pro Liter. Der lebenslang gesundheitlich duldbare Leitwert für alle Bevölkerungsgruppen beträgt $\leq 0,3$ Mikrogramm PFT pro Liter.

Die festgestellten Konzentrationen überschritten den vorgenannten Trinkwasserleitwert. Aufgrund dieser Erkenntnis wurden zwei in der Nähe der betroffenen Grundwassermessstelle liegende Baggerseen, die auch als Angelgewässer dienen, untersucht. Hierbei wurden bis zu 20 Mikrogramm pro Liter gemessen.

In Tierversuchen erwiesen sich PFOA und PFOS (zwei Vertreter der PFT) nach kurzzeitiger Belastung über die Nahrung, die Luft und die Haut als mäßig toxisch. In Langzeitstudien mit Ratten und Mäusen fördern sie die Entstehung von Lebertumoren. Die Übertrag-

barkeit dieser Befunde auf den Menschen ist jedoch umstritten. PFOA und PFOS sind nicht mutagen, das heißt, sie ändern das Erbgut nicht. Auch reagieren sie selbst nicht mit dem genetischen Material. Die fortpflanzungsgefährdenden Wirkungen von PFOA und PFOS sind im Tierversuch unbestritten. Die wirksamen Dosierungen sind aber sehr hoch. Die weltweit im menschlichen Blut gemessenen Werte liegen um mehrere Größenordnungen unter den im Tierversuch wirksamen Konzentrationen. Die Übertragbarkeit von Beobachtungen zum Verhalten von PFOA im Tierversuch auf den Menschen ist problematisch.

PFOA und PFOS können insbesondere durch den Verzehr belasteter Fische in den Körper aufgenommen werden. Ob PFT auch durch Baden aufgenommen werden können, ist in der Wissenschaft umstritten.

Dies war bereits Gegenstand einer Mitteilung der Verwaltung, die in der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 31.05.2010 und im Gesundheitsausschuss am 08.06.2010 beraten wurde und dem Umweltausschuss in der Sitzung am 01.07.2010 vorgelegt werden sollte. Die vorliegende Mitteilung ersetzt diese Vorlage und schreibt sie fort, um auf die zwischenzeitliche Entwicklung einzugehen. Über die weitere Entwicklung wird die Verwaltung jeweils umfassend berichten.

Sachstand zum 30.06.2010:

1. Gefahrenabwehr (Umwelt- und Verbraucherschutzamt)

Die RheinEnergie AG gewährleistet u.a. durch den Einsatz von Aktivkohlefiltern im Wasserwerk Hochkirchen, dass der Vorsorgewert im Trinkwasser nicht überschritten wird. Detaillierte Angaben zur Trinkwasserqualität werden von der RheinEnergie AG auf folgender Seite im Internet veröffentlicht:

http://www.rheinenergie.com/download/produkte/wasser/PFT_Internet.pdf

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt hat am Freitag, den 21. Mai 2010, ein Angelverbot in den Baggerseen nördlich und südlich der Zaunhofstraße ausgesprochen und darum gebeten, bereits gefangene Fische nicht zu verzehren. Die betroffenen Angelvereine wurden unmittelbar informiert und an den Seen Verbotsschilder angebracht.

Ein Badeverbot musste nicht eigens angeordnet werden, da das Baden in den Seen bereits verboten ist. Da Verstöße gegen das bestehende Badeverbot nicht auszuschließen sind, wird durch weitere Schilder auf die Gefahr, durch Baden PFT aufzunehmen, hingewiesen. Hierbei ist anzumerken, dass eine relevante Aufnahme am ehesten nur durch Verschlucken von Wasser erfolgt.

Fazit: Derzeit besteht nicht die Gefahr, dass Menschen PFT aufnehmen.

2. Weitere Ermittlungen und Ursachenforschung (Umwelt- und Verbraucherschutzamt)

Das allgemeine Grundwassermonitoring wird fortgesetzt. Darüber hinaus wurde im Umfeld der Seen nach dem Bau von weiteren Grundwassermessstellen Wasserproben entnom-

men und auch der Boden untersucht.

Als Ergebnis dieser Untersuchungen kann zunächst festgehalten werden, dass die Belastung nicht im Rahmen landwirtschaftlicher Nutzungen (z.B. Aufbringen mit Löschschaum belasteten Düngers bzw. Klärschlamm) entstanden ist. Vielmehr wurde südlich der belasteten Baggerseen eine ca. 500 m breite PFT-Fahne im Grundwasserstrom auf die beiden Baggerseen identifiziert. Weitere Bohrungen und Probenentnahmen, die am 28. und 29.06.2010 stattfanden, sollen den weiteren Verlauf der Fahne abklären und so eine Lokalisierung der Schadensstelle ermöglichen.

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt führt im Rahmen eines stadtweiten Grundwassermonitoring zur Überwachung der Grundwasserqualität jährlich Untersuchungen an 280 Messstellen durch. Ausgehend von den Ergebnissen des stadtweiten Grundwassermonitoring werden auch Gewässer untersucht, die (legal oder illegal) als Angel- und/oder Badegewässer genutzt werden. Ergebnisse liegen aktuell zu den zugelassenen Badegewässern Fühlinger See, Escher See und Vingster See, sowie den beiden Angelgewässern südlich des Wasserwerks Hochkirchen vor. In allen Fällen wurden die einschlägigen Vorsorgewerte nicht überschritten.

Aus den Baggerseen zwischen Immendorf und Meschenich wurden Fische entnommen und analysiert. Die ersten, nicht repräsentativen Ergebnisse liegen seit dem 11.06.2010 vor: Es wurde mit bis zu 2749 Nanogramm PFOS (PFOS = ein zur Gruppe der PFT gehörender Stoff) pro Kg in der Fischmuskulatur eine sehr hohe Belastung festgestellt. Diese ist mehr als viermal höher, als bei den PFT-Fällen im Erftkreis. Eine weitere Analyse, der ein anderer Fangort und ein anderer Fangzeitpunkt zugrunde lag, weist ebenfalls Belastungen auf, jedoch sind diese deutlich geringer.

Aufgrund der chemischen Zusammensetzung der festgestellten PFT ist davon auszugehen, dass die Belastung auf den Einsatz von PFT-haltigem Löschschaum zurück zu führen ist. Dieser darf zwar seit 2008 nicht mehr in Verkehr gebracht werden, jedoch dürfen Altbestände noch bis 2011 zum Löschen eingesetzt werden. Es wird daher in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung, den Nachbarkommunen, sowie den öffentlichen und privaten Feuerwehren zu klären sein, wann und wo PFT-haltiger Löschschaum zum Einsatz kam bzw. wo dabei entstandener Brandschutt abgelagert wurde.

Fazit: Auch die Fische sind belastet. Die weitere Untersuchung der zwischenzeitlich identifizierten PFT-Fahne ermöglicht es wahrscheinlich, die Quelle der Belastung zu ermitteln. Welcher zeitliche, sachliche und finanzielle Aufwand hierfür erforderlich ist, lässt sich heute noch nicht absehen.

3. Sanierung (Umwelt- und Verbraucherschutzamt)

Sobald die Quelle der Belastung ermittelt ist, wird untersucht, welche Sanierungsmöglichkeiten bestehen. Anzumerken ist, dass eine Sanierung des Grundwassers und damit des Seewassers (Seewasser = Grundwasser) aus Sicht des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes wahrscheinlich nicht möglich bzw. unverhältnismäßig ist. Vielmehr wird sich die Sanierung wohl auf die Reinigung des Bodens, an der Stelle an der der Löschschaum eingebracht ist, beschränken müssen. Die Grundwasserbelastung wird nach der Sanierung der Eintrittsstelle in dem Maße abnehmen, wie belastetes Grundwasser durch nachströmendes unbelastetes Grundwasser ersetzt wird. Angesichts einer Fließgeschwindigkeit des Grundwassers von 0,5 - 1 m pro Tag, wird dies lange dauern.

Fazit: Noch steht die Quelle der Belastung nicht fest. Daher kann auch derzeit noch keine Sanierung erfolgen.

Geprüft wird auch, ob ein Verursacher haftbar gemacht werden kann. Sofern Löschschaum erlaubterweise eingesetzt wurde, scheidet ein Schadensersatzanspruch gemäß § 823 BGB an der fehlenden Rechtswidrigkeit.

4. Information und umweltmedizinische Beratung Betroffener (Gesundheitsamt)

Die Öffentlichkeit wurde über die Medien (Pressemitteilungen und Interviews), die Mitglieder der betroffenen Angelvereine über die jeweiligen Vereinsvorstände (durch Telefonate, E-Mails und Gespräche) und die politischen Gremien durch eine Mitteilungsvorlage informiert. Die Pressemitteilungen sind als Anlage 1-3 beigefügt. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werden diese in gleicher Weise kommuniziert.

Als feststand, dass auch die Fische belastet sind, wurde die Diensthandy-Nummer von Herrn Professor Wiesmüller (Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin), Abteilungsleiter der Abteilung Infektions- und Umwelthygiene des Gesundheitsamtes, veröffentlicht und Betroffenen die Möglichkeit eröffnet, sich umweltmedizinisch beraten zu lassen.

Allen Menschen, die Fische aus den belasteten Gewässern verzehrt haben, wird ein sogenanntes Human-Biomonitoring (Nachweis der PFT-Konzentration im Blut) sowie eine individuelle umweltmedizinische Beratung angeboten.

Allgemeine Informationen zum Thema "PFT-Belastung" finden sich auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) unter

<http://www.lanuv.nrw.de/pft/start.htm>

Dort finden sich auch die komplexen Bewertungsmaßstäbe für PFT-Konzentrationen in Nordrhein-Westfalen (vgl. Anlage 4).

Die Verwaltung steht darüber hinaus in Kontakt mit der Bezirksregierung Köln, dem Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz, sowie dem Umweltministerium.

Fazit: Die Betroffenen, die Öffentlichkeit, die politischen Gremien und weitere Behörden wurden informiert. Es besteht ein Untersuchungs- und Beratungsangebot.

gez. Bredehorst